

Anlässlich der schwerpunktorientierten Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit in der Polizeidirektion Osnabrück wurden am 24.10.2022 Schwerpunktkontrollen „Radfahrende“ im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Osnabrück durchgeführt.

Zielrichtung an diesem Tag war die Bekämpfung der Hauptunfallursachen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Verkehrssicherheitslage. Hierbei galt, sowohl das Fehlverhalten gegenüber Radfahrenden, als auch im gleichen Maße das Fehlverhalten von Radfahrenden zu überprüfen.

Im Rahmen der Kontrollen wurden die Verkehrsteilnehmer*innen zusätzlich zu den gefertigten Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen, auf die Gefahrensituationen, bedingt durch das Fehlverhalten, hingewiesen, um eine nachhaltige Wirkung beim Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

An diesem Tag wurde auch ein Augenmerk auf das Abbiegeverhalten von KFZ über 3,5t (Rechtsabbiegen lediglich mit Schrittgeschwindigkeit), sowie auf den Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden (1,5m) gelegt. Bei den hier geführten Gesprächen mit den Autofahrern stellte sich heraus, dass häufig eine falsche Einschätzung der Situation/des Abstandes, aber auch Unwissenheit über die gesetzlichen Vorgaben Grund für die festgestellten Verstöße waren.

Die Kontrollen erfolgten sowohl stationär als auch mobil. Hierbei wurden neben dienstlichen Kraftfahrzeugen auch wieder 10 Fahrräder/Pedelecs eingesetzt.

Kontrollergebnisse:

	Kontrollen	Verstöße
Radfahrer	241	151
E-Scooter	31	19

davon:

- 42 x Benutzung Mobiltelefon
- 15 x Vorfahrtsverletzung/ Rotlicht
- 40 x Befahren Gehweg - 33 x Befahren Fußgängerzone
- 2 x Verbot der Durchfahrt
- 19 x Beleuchtung nicht benutzt/defekt

	Kontrollen	Verstöße
Pkw	47	57

davon:

- 11 x Benutzung Mobiltelefon
- 4 x Halten/ Parken auf Radweg
- 7 x Rotlicht
- 9 x Verbot der Durchfahrt/ Einfahrt
- 7 x zu geringer Seitenabstand beim Überholen von Radfahrenden
- 6 x Gurt
- 3 x Abbiegen LKW (keine Schrittgeschwindigkeit)
- 8 x Sonstiges

Es wurden insgesamt 241 Radfahrende kontrolliert. Hierbei wurde festgestellt, dass immer noch ein Großteil der kontrollierten Personen keinen Fahrradhelm trug.

Diesbezüglich wurden Aufklärungsgespräche geführt und die Fahrradfahrenden für die Thematik sensibilisiert.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Verstöße durch Befahren der Fußgängerzone/des Gehweges zustande gekommen ist.

Zudem war die Nutzung des Mobiltelefons auf dem Fahrrad (42 Verstöße) ein häufiger Grund für eine entsprechende Kontrolle von Radfahrenden.

Zudem wurden insgesamt 57 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gegen Autofahrer eingeleitet, weil diese u.a. die Bevorrechtigung von Fahrradfahrenden missachtet haben.

Insgesamt zeigten sich die kontrollierten Verkehrsteilnehmer*Innen häufig einsichtig.